

# Kredithilfen für Unternehmen in Schleswig-Holstein

BÜRGSCHAFTSBANK SH / IB.SH



- 
- » Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat aktuell Förderprogramme auf den Weg gebracht bzw. erweitert, um den negativen Auswirkungen des Corona-Virus auf schleswig-holsteinische Unternehmen entgegenzutreten.
  - » Im Folgenden werden die von der Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossenen Förderprogramme und Kredithilfen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dargestellt sowie Handlungsempfehlungen für Unternehmer und Selbstständige aufgezeigt.
  - » Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die auf den folgenden Seiten dargestellten Programme und Leistungen keine abschließende Aufstellung aller Maßnahmen bilden. Aufgrund der Dynamik der Corona-Krise besteht die Möglichkeit, dass die Landesregierung kurzfristig Hilfsprogramme oder die zu erfüllenden Voraussetzungen anpasst. Bitte achten Sie daher auf den letzten Stand der Aktualisierung der entsprechenden Hilfsprogramme.
  - » Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die besonderen Fördermaßnahmen grundsätzlich voraussetzen, dass sich der Antragsteller erst bedingt durch die Corona-Krise in Finanzierungsschwierigkeiten befindet (nicht bereits vorher) und diese nach den Planungen auch lediglich vorübergehender Natur sind.

<b>1</b>	<b>BÜRGSCHAFTSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>IB.SH</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>KONTAKT</b>	<b>13</b>

# 1 | Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

---

## **Bürgschaftsvergabe für KMU**

- » Neue Bürgschaftsobergrenze von EUR 2,5 Mio. (bisher EUR 1,25 Mio.)
- » Anhebung Kreditobergrenze auf TEUR 300 (bisher TEUR 250)
- » Anhebung Verbürgungsgrad auf 80% (bisher 70%)
- » Anhebung Verbürgungsgrad für Liquiditätskredite bis TEUR 100 auf 90% (bisher 70%)
- » Ausweitung der Fördermöglichkeiten für Betriebsmittelkredite
- » Beschleunigung des Bewilligungsprozesses durch reduzierte Einbindung und Rückbürgen
- » Tilgungsaussetzungen/-stundungen bei Bestandsfällen
- » Sicherheitenfreigaben bei Bestandsfällen
- » Laufzeitverlängerungen bei Bestandsfällen

---

## Antragsvoraussetzungen

- » Bilanz für ein volles Geschäftsjahr liegt vor
- » Positives Eigenkapital
- » Gewinn (Jahresergebnis > EUR 1)
- » Hausbank hat keine Kenntnisse über negative Merkmale (Mahnbescheid, Haftbefehl, eidesstattliche Versicherung etc.)
- » Kapitaldienstfähigkeit in der Vergangenheit und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzierung perspektivisch gegeben
- » PD aus Hausbank-Rating / Verhaltensscore Ende 2019 unter 3,0% (oder Crefo<300)

# 2 | Handlungsempfehlungen

- 
1. Ermittlung des Liquiditätsbedarfes, ggf. mit Unterstützung von Beratern
  2. Vorbereitung von Entscheidungsunterlagen für Banken, wichtig sind insbesondere:
    - » Jahresabschluss 2018
    - » vorläufiger Jahresabschluss 2019, alternativ BWA 2019 inkl. Summen-/Saldenliste
    - » kurze Situationsbeschreibung, Erläuterung eingeleiteter Maßnahmen
    - » vorläufige Liquiditätsplanung 2020
    - » Rentabilitätsplanungen für 2020 und 2021
  3. Beratungsgespräch führen, je nach Ausgangssituation:
    - » direkt mit der Hausbank (Firmenkundenberater)
    - » vorab mit Förder-/Finanzierungsberatern der Kammern
    - » mit Förder-/Finanzierungsexperten der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein



- 
4. Beantragung der Finanzierungsmittel:
    - » bei der Hausbank, ggf. besichert durch Bürgschaftsbank
  5. Wichtige Kontaktinformationen:
    - » Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein: 0431 - 59 38 - 0
    - » <https://www.bb-sh.de/kontakt/>
    - » Industrie- und Handelskammern: regionale IHK ansprechen
    - » Handwerkskammern: regionale HWK ansprechen

# 3 | IB.SH

---

## IB.SH Mittelstandssicherungsfonds

### **Antragsberechtigte und -voraussetzungen:**

- » Betreiber von Beherbergungsstätten, Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Yacht- und Sportboothäfen, soweit sie als Beherbergungsbetrieb agieren
- » Gewerbliche und private Vermieter von Ferienwohnungen und -häusern und vergleichbaren Angeboten, welche zu touristischen Zwecken beherbergen
- » Einrichtungen zur Beherbergung von Kindern und Jugendlichen
- » Gaststätten i. S. d. § 1 des Gaststättengesetzes
- » Die Förderung ist auf Betriebsstätten in Schleswig-Holstein gerichtet
- » Der Betrieb muss unmittelbar i. S. d. Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in SH vom 23.03.2020 durch staatliche Verordnung im Zuge der Corona-Krise in einen Liquiditätsengpass geraten sein

---

## Fördervolumen

- » Darlehen ab TEUR 15 bis TEUR 750 (max. 25% vom Umsatz des Jahres 2019)
- » Zinssatz: Zinslos für die ersten 5 Jahre
- » Laufzeit: 5 Jahre mit anschließender optionaler Anschlussfinanzierung für weitere 7 Jahre
- » Tilgungsfrei für 2 Jahre, anschließend monatliche Tilgung mit zehnjährigem Tilgungsprofil
- » Unbesichertes Darlehen der IB.SH
- » Die Hausbank muss sich mit einem zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10% (Basis Förderdarlehen der IB.SH) an der Finanzierung mit mind. gleicher Laufzeit, 2 tilgungsfreien Jahren und zehnjährigem Tilgungsprofil beteiligen. Bei Darlehensbeträgen bis TEUR 50 kann die Beteiligung auch durch die Bereitstellung von kurzfristigen Betriebsmittelkrediten erfolgen. Das Darlehen der Hausbank kann besichert werden und ist marktüblich zu verzinsen.
- » Antragstellung über die Hausbank
- » Antrag und weitere Informationen unter: <https://www.ib-sh.de/produkt/mittelstandssicherungsfonds/#sectionDownloads>

# 4 | Kontakt



Lars Heymann

Partner

Rechtsanwalt, Steuerberater

+49 40 35552 156

Lars.Heymann@pkf-fasselt.de

